

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 160
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 23. Juni 1937.

Sitzung der Wiener Bürgerschaft.

Die von Bürgermeister Richard Schmitz am 19. d. berufene neue Wiener Bürgerschaft hält morgen, Donnerstag, um 16 Uhr ihre erste (öffentliche) Sitzung ab, in der nach Eröffnung durch den Bürgermeister die Räte der Stadt Wien die Angelobung leisten. Sodann folgen die Wahlen der vier Schriftführer der Wiener Bürgerschaft, von je 15 Mitgliedern des Haushaltsausschusses, des Heimatrechtsausschusses und der Kommission zur Vorberatung der Gutachten der Wiener Bürgerschaft zu Gesetzentwürfen, von je 5 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Kommission zur Vorberatung der Beschlüsse gemäss der Stadtordnung und von je 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der beiden Senate der Abgabenberufungskommission.

Stipendien der Stadt Wien.

Im Studienjahr 1937/38 gelangen für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche der Hochschulen gewähren), der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Bundes-Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademie mit Oeffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie, der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien und der Tagesschule der gewerblichen Vereinslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Wien 4., Argentinierstrasse 11, von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je 180 Schilling jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur und der Akademie für bildende Künste in Wien von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je 300 Schilling jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter nachstehenden besonderen Voraussetzungen und Bedingungen zur Verleihung.

Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten berufen. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen.

Gefordert ist die österreichische Bundesbürgerschaft; unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug.

Die mit der Würdigkeitsbestätigung der Schulleitung versehenen Gesuche sind bis 20. Juli unmittelbar beim Wiener Magistrate, Abteilung 13 (I., Rathausstrasse 9), einzubringen.

Dem Gesuche sind beizuschliessen: Geburts-(Tauf-)schein, Heimatschein, Studiennachweis des Jahrganges 1936/37 (Hörer der Technischen Hochschule haben das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen) und ein Fragebogen, der vor Ueberreichung des Gesuches in der Magistratsabteilung 13 zu beheben und in allen Rubriken genau auszufüllen ist. Die Gesuche sind stempelfrei.

Aviso für die Kollegen Kommunalredakteure!

Anlässlich der morgigen Sitzung der Wiener Bürgerschaft mache ich die Kollegen darauf aufmerksam, dass der Eintritt in die Journalistengalerie nur gegen Vorweis der amtlichen Legitimation der Kommunalredakteure gestattet ist.

F. X. Friedrich.